

Elektromobilität-
Die Strategie von Bundesregierung
und Nationaler Plattform Elektromobilität
in der neuen Legislaturperiode

Dr. Peter Sallandt
Leiter der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität
der Bundesregierung (GGEMO)

Vortrag anlässlich der
Diskursveranstaltung
„Die TU Berlin im Schaufenster der Elektromobilität“
am 11. Februar 2014
in der Technischen Universität Berlin

I.

Vorab einige Informationen zur Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung, kurz GGEMO:

Die GGEMO wurde im Jahr 2010 durch Beschluss des Bundeskabinetts geschaffen. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der vier für die Elektromobilität zuständigen Bundesressorts (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Bundesministerium für Bildung und Forschung). Die GGEMO organisiert und koordiniert gemeinsame Aktivitäten dieser vier Ressorts im Bereich Elektromobilität.

Gleichzeitig ist die GGEMO Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE). Sie unterstützt Herrn Prof. Kagermann bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Vorsitzender des Lenkungskreises der NPE.

II.

Nun zum eigentlichen Thema: Elektromobilität - Die Strategie von Bundesregierung und NPE in der neuen Legislaturperiode.

Diese Strategie steht in der Kontinuität der erfolgreichen Politik im Bereich Elektromobilität der letzten Jahre. Deshalb zunächst eine kurze Bestandsaufnahme.

Grundlage der Tätigkeit in den vergangenen Jahren war das Regierungsprogramm Elektromobilität vom Mai 2011. Die zentralen, immer noch gültigen Ziele dieses Programms sind:

- Bis 2020 sollen auf deutschen Straßen 1 Mio. Elektrofahrzeuge fahren
- Deutschland soll Leitanbieter und Leitmarkt für Elektromobilität werden
- Sicherung einer nachhaltigen Mobilität
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie
- Weiterentwicklung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Deutschland

Der Erreichung dieser Ziele diene eine Vielzahl von Maßnahmen, die nach und nach umgesetzt wurden. An folgende Punkte soll hier besonders erinnert werden:

- Aufstockung der Mittel für Forschung & Entwicklung bis Ende 2013 um zusätzlich 1 Mrd. € auf insgesamt 1,5 Mrd. €
- KFZ-Steuer-Befreiung für 5 bzw. 10 Jahre für reine Elektrofahrzeuge
- Nachteilskompensation bei Dienstwagenbesteuerung für reine Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride
- Erfolgreiche Durchführung einer internationalen Konferenz mit über 1.000 Teilnehmern zum Thema „Elektromobilität bewegt weltweit“ Ende Mai 2013 in Berlin

Als weitere Stichworte sind zu nennen:

- Umsetzung einer öffentlichen Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge
- Unterstützung internationaler Kooperationen
- Politische Flankierung der Normung und Standardisierung auf europäischer und internationaler Ebene
- Einrichtung einer Lotsenstelle Elektromobilität bei der Förderberatung des Bundes

III.

Ergänzend wurden zusätzliche innovative FuE-Instrumente auf den Weg gebracht: Zu nennen ist hier die Bestimmung von 15 Leuchtturmvorhaben und die Auswahl von Modellregionen im Jahr 2009 durch den BMVI.

Von zentraler Bedeutung sind auch die „Schaufenster Elektromobilität“. Im Rahmen dieses Wettbewerbs hat eine unabhängige Jury Anfang 2012 aus 23 qualitativ hochwertigen Bewerbungen die folgenden vier Schaufenster ausgewählt:

- Living Lab BW E-Mobil (Baden-Württemberg)
- Unsere Pferdestärken werden elektrisch (Niedersachsen)
- Elektromobilität verbindet (Bayern/Sachsen)

➤ Internationales Schaufenster der Elektromobilität (Berlin/Brandenburg)

Diese Schaufenster sind nach Ansicht der Jury besonders dazu geeignet, Elektromobilität für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfahrbar zu machen. Sie sind gleichzeitig ein ideales Versuchslabor zur Beantwortung offener Fragestellungen im Zusammenhang mit der Elektromobilität.

Für die Schaufensterprojekte stellt der Bund insgesamt 180 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel der Länder und der Projektpartner. Bundesweit werden 90 Projekte mit 334 Teilvorhaben unterstützt.

IV.

Die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung des Regierungsprogramms Elektromobilität war nur möglich auf Grund der intensiven Unterstützung durch die Nationale Plattform Elektromobilität (NPE) unter Leitung von Herrn Prof. Kagermann.

In dieser international einmaligen Institution wirken ca. 140 Damen und Herren aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft in sieben Arbeitsgruppen zusammen und behandeln alle Aspekte der Elektromobilität.

Als Fazit lässt sich festhalten:

Zusammen mit der NPE hat die Bundesregierung für die Elektromobilität in den letzten vier Jahre viel erreicht. Die Marktvorbereitungsphase wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Dann beginnt die Markthochlaufphase.

V.

Was ist nun die Strategie der Bundesregierung und der NPE in der neuen Legislaturperiode? Der kurze Rückblick hat deutlich gemacht, dass es sich lohnt, den erfolgreichen Weg der letzten Jahre im Grundsatz fortzusetzen. Was dies im einzelnen bedeutet, ist in den Koalitionsvereinbarungen festgelegt:

- An dem Ziel 1 Mio. Elektroautos in den unterschiedlichsten Varianten auf Deutschlands Straßen bis 2020 hält die Bundesregierung fest.
- Der Aufbau der entsprechenden Lade- und Tankstelleninfrastruktur wird vorangetrieben.
- Die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) wird ab 2016 ihre Arbeit auf die Implementierung und den Markthochlauf der Brennstoffzellentechnologie im stationären und mobilen Bereich konzentrieren.
- Zur Unterstützung des Markthochlaufs setzt die Bundesregierung auf nutzerorientierte Anreize statt auf Kaufprämien. Bevorrechtigungen wie freies Parken z. B. an Ladepunkten oder die Nutzung von Sonderspuren können ein wichtiger Anreiz für Elektromobilität sein.
- Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass die notwendigen Rahmenbedingungen für eine schnelle Kennzeichnung elektrisch betriebener Fahrzeuge geschaffen werden.
- Der Bund wird seinen Fuhrpark sukzessive umrüsten.
- Im Bereich Elektromobilität wird auch in den nächsten Jahren das Thema Forschung von großer Bedeutung sein. Deshalb soll die Zuständigkeit für die Verkehrsforschung bei dem für Verkehr zuständigen Ministerium gebündelt werden.

VI.

Auch die NPE wird ihre Arbeit im Bereich Elektromobilität im Grundsatz auf ihrem bewährten Weg weiter fortsetzen. Aber hier werden ebenfalls Überlegungen angestellt, wie die Struktur der NPE den aktuellen Erfordernissen der Markthochlaufphase angepasst werden kann.

Mit der Umsetzung des sogenannten „Systemischen Ansatzes“ hat die NPE hier bereits wichtige Akzente gesetzt. Aber es könnten weitere organisatorische und thematische Anpassungen sinnvoll sein, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Gespräche hierzu befinden sich in den Anfängen. Das Ergebnis dieser Überlegungen wird die NPE im Herbst 2014 im Rahmen des 4. Fortschrittsberichts vorstellen.

VII.

Politik und NPE haben in den letzten Jahren viel dafür getan, um die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen zu unterstützen. Und diese Maßnahmen sind nicht ohne Erfolg geblieben. So belief sich die Zahl der Elektrofahrzeuge insgesamt Ende Januar 2014 auf ca. 107.000 PKW. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von fast 50 %. Betrachtet man nur die rein batteriebetriebenen Fahrzeuge und die Plug-in-Hybride, so liegt der Zuwachs sogar bei über 100 %.

Damit dieser Prozess sich weiterhin beschleunigt, kommt es jetzt darauf an, dass der Nachfrage ein attraktives Angebot gegenübersteht. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die deutschen Autohersteller bis Ende 2014 16 verschiedene Elektrofahrzeuge auf dem Markt anbieten werden.

Um die Fahrzeuge den Nachfragern zu präsentieren, wird der Verband der Automobilindustrie (VDA) Ende März 2014 in Berlin eine Informationsveranstaltung durchführen. Hier werden nationale und internationale Automobilhersteller ihr Angebot an E-Fahrzeugen Einkäufern und Flottenmanagern aus Verwaltung und Wirtschaft vorführen und Probefahrten ermöglichen.

Auch die Bundesregierung bzw. die GGEMO plant für Ende März 2014 ein Beschaffungssseminar. Hier sollen die Beschafferinnen und Beschaffer des Bundes und der Länder für den Kauf von E-Fahrzeugen sensibilisiert und informiert werden.

Neben dem Bund haben auch die Länder bei der öffentlichen Beschaffung einen Schwerpunkt auf Elektrofahrzeuge gelegt. Dies ist auf dem letzten Bund-Länder-Tag deutlich geworden, den die GGEMO im Dezember 2013 durchgeführt hat.

VIII.

Es muss aber gelingen, neben der Nachfrage aus der Verwaltung eine dynamische Nachfrage aus dem Markt zu entwickeln. Nur über erfolgreiche Geschäftsmodelle kann die Nachfrage die notwendige Breite erlangen und ein selbsttragender Aufschwung auf dem Markt für Elektrofahrzeuge herbeigeführt werden.

Hier gibt es im Bereich Car Sharing, bei Nutzfahrzeugen und im öffentlichen Personennahverkehr gute Chancen zu einer Belebung der Nachfrage zu kommen. Alle Beteiligten sind aufgefordert, Marktnischen zu identifizieren, die sich dann nach und nach weiterentwickeln lassen.

Unverzichtbar für den Markthochlauf ist auch eine ausreichende Ladeinfrastruktur. Nur wenn die Autofahrer sicher sein können, dass sie auch über größere Entfernungen mit ihren Elektrofahrzeugen fahren können, werden sie diese Autos nachfragen.

Der Aufbau der Ladeinfrastruktur ist vorrangig Aufgabe der Energieversorger. In letzter Zeit sind auf dem Markt durch Automobilhersteller aber auch andere Modelle entwickelt worden. Hierdurch dürfte es zu einer Belebung der Diskussion kommen. Es müssen Wege gefunden werden, ein Netz von Lademöglichkeiten zu schaffen – privat, halböffentlich und im öffentlichen Raum.

IX.

Zu all diesen Themen werden die Schaufenster Elektromobilität wichtige Hinweise liefern. Deshalb werden die Schaufenster im vorgesehenen Umfang durchgeführt.

Die Schaufenster sind auf einem guten Weg. Alle Projekte sind im Jahr 2013 bewilligt worden. Für die angelaufenen Projekte steht die Finanzierung des Bundes. Jetzt kann es richtig losgehen.

Auch hier in Berlin und Brandenburg werden die Bürgerinnen und Bürger spüren:

„Die Elektromobilität nimmt – im wahrsten Sinne des Wortes - immer mehr Fahrt auf!“

Damit dieser Trend nicht nur ein Eindruck bleibt, sondern auch mit harten Fakten belegt werden kann, hat der Bund die Begleit- und Wirkungsforschung für die Schaufenster Elektromobilität auf den Weg gebracht.

Ziel der Begleit- und Wirkungsforschung ist unter anderem die inhaltliche Analyse der Schaufenster und die Aufbereitung der Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden dann einem breiten Publikum bekannt gemacht.

Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass über die Begleit- und Wirkungsforschung die Dynamik der Schaufenster Elektromobilität auch der nationalen und internationalen Öffentlichkeit vermittelt wird.

X.

Bundesregierung und NPE werden neben den Schaufenstern in nächster Zukunft im Bereich Elektromobilität aber noch weitere Akzente setzen. Für den Herbst 2014 ist eine 2. Nationale Bildungskonferenz zur Elektromobilität geplant.

Wie bereits erwähnt, wird die NPE im Herbst 2014 ihren 4. Fortschrittsbericht vorlegen. Dies wird eine gute Gelegenheit sein, auch gegenüber der Öffentlichkeit eine Bestandsaufnahme des Erreichten vorzunehmen und die nächsten Schritte zu diskutieren.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung eine Neuauflage der Internationalen Konferenz zur Elektromobilität im Jahr 2015. Nach der überwältigenden Resonanz im vergangenen Jahr dürfte gerade eine solche Veranstaltung der Elektromobilität weitere wichtige Impulse vermitteln.

Besonders wichtig ist auch, dass die Arbeiten zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen bereits begonnen haben. Herr Bundesminister Dobrindt hat am 31. Januar 2014 im Deutschen Bundestag angekündigt, dass sein Haus umgehend ein Elektromobilitätsgesetz auf den Weg bringen wird. In diesem Gesetz sollen die schon angesprochenen Anreize für Halter und Fahrer von Elektrofahrzeugen geschaffen werden wie zum Beispiel Sonderparkplätze in den Städten oder die Möglichkeit zur Nutzung von Sonderfahrspuren.

Als Fazit lässt sich festhalten: In der Elektromobilität werden Bundesregierung und NPE in der neuen Legislaturperiode den erfolgreichen Weg der letzten Jahre grundsätzlich fortsetzen. Mit Initiativen wie zum Beispiel dem geplanten Elektromobilitätsgesetz werden aber auch neue Akzente gesetzt, die den aktuellen Entwicklungen und den Erfordernissen der Markthochlaufphase gerecht werden.